

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Im Folgenden möchten wir Sie über die berufsdermatologische Behandlung informieren:

Was ist eine Berufsgenossenschaft (BG)?

Die Berufsgenossenschaften (BG) sind die Träger Ihrer betrieblichen Unfallversicherung. Jeder Arbeitnehmer in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis ist versichert, die Beiträge zur Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber. Die BGs sind für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle aber auch beruflich bedingte Hauterkrankungen zuständig.

In welcher Berufsgenossenschaft bin ich?

Die Berufsgenossenschaft Ihres Betriebes kann beim Arbeitgeber, dem Betriebsarzt oder auch einem bereits erkrankten Kollegen erfragt werden.

Welche Vorteile hat die Meldung meiner Haut-krankheit bei der Berufsgenossenschaft?

Durch die Behandlung Ihrer Hauterkrankung zu Lasten der BG soll gesundheitlicher Schaden abgewendet werden und Ihr Ausscheiden aus Ihrem Beruf durch eine Hauterkrankung verhindert werden. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Krankenversicherungen ist der Leistungsumfang der BGs wesentlich größer, weil diese verpflichtet sind, alles gegen die Entwicklung einer Berufskrankheit (und die Aufgabe des Berufs) zu unternehmen. Im schlimmsten (und nur seltenen) Fall hilft die BG bei Umschulung und zahlt unter bestimmten Voraussetzungen eine Unfallrente.

Können mir Nachteile durch eine Meldung meines Hautarztes bei der BG entstehen?

Die Meldung Ihrer Hautkrankheit als (drohende) Berufskrankheit soll Ihre Rechte sichern und vor Nachteilen durch eine beruflich bedingte Hautkrankheit (auch durch Lichtschädigung während der Arbeit im Freien!) schützen.

Was kann ich tun, um meinen Arbeitgeber durch die Meldung bei der BG nicht zu verärgern?

Der Hautarzt kann diese Meldung mit dem Hinweis versehen, dass Sie keine Information Ihres Arbeitgebers wünschen (anonyme Meldung ohne Mitteilung an den Arbeitgeber). Die Meldung kann nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis erstattet werden. Letztlich ist die Behandlung Ihrer Hautkrankheit zu Lasten der BG aber auch im Sinne Ihres Arbeitgebers, weil auch er an einem gesunden Mitarbeiter interessiert ist!

Darf die Berufsgenossenschaft mich zur Aufgabe meines Berufs zwingen?

Nein! Die BG hat im Gegenteil vor allem Interesse an der Fortsetzung Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Was muss ich tun, um meine Rechte gegenüber der BG zu sichern?

Eine Meldung und die Therapie durch den Hautarzt ist zwingend erforderlich, um den Leistungsumfang der BGs nicht zu verlieren (spezielle kostenfreie Therapie, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, ggfs. Umschulung und Unfallrente). Die Behandlung oder Krankschreibung durch den Hausarzt reicht nicht! Wenn Sie sich selber eine neue Tätigkeit ohne Beratung durch Hautarzt und BG suchen und ihren alten Beruf kündigen, entfallen in der Regel die Leistungen der BG!

Entstehen mir Kosten durch die Meldung?

Nein! Die Meldung an die BG, die Behandlung und die Schulungsmaßnahmen der BG sind für Sie kostenfrei. Rezeptgebühren, Zuzahlungen und Praxisgebühr entfallen, wenn die BG der Kostenübernahme für die Behandlung Ihrer Hautkrankheit zustimmt. Außerdem bezahlt die BG auch für Medikamente und Behandlungsmaßnahmen, die die Krankenkasse nicht erstattet.

Ziel der Intensivbetreuung ist das Verbleiben an ihrem jetzigen Arbeitsplatz.

Dazu werden wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen (Diagnostik, Lokalthherapie, Schulung)

- Alle verordneten Spezial-Präparate sind für Sie völlig kostenfrei! Es ist keine Rezeptgebühr zu bezahlen.
- Ggf. werden wir bei Ihnen die eine PUVA-Therapie durchführen. Die Abkürzung PUVA setzt sich aus den Anfangsbuchstaben des Lichtsensibilisators Psoralen und nachfolgender Lichttherapie mit langwelligem ultraviolettem Licht (UVA) zusammen. Die UV-Wirkung wird intensiviert und so kann, ohne Kortison, eine deutliche Hemmung der Entzündung und Rötung erreicht werden. Durch die PUVA Behandlung bessert sich der Hautbefund, Risse und Bläschen gehen zurück, und die Haut wird widerstandsfähiger. Paraffinhandbäder können diesen Effekt noch unterstützen.
- Sie sich können sich die Reisekosten zur Hautarztpraxis von ihrer BG erstatten lassen. Einen Vordruck bekommen Sie bei ihrer zuständigen BG. Rufen Sie einfach ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der BG an. Die Adresse/Telefon-Nr. finden Sie im Briefkopf Ihrer BG oben rechts.
- Alle Hautschutz und Pflegepräparate werden Ihnen in der Regel vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls können wir auch eine Verordnung ausstellen.

Ganz wichtig ist die regelmäßige nachhaltige Hautpflege der betroffenen Hautareale vor allem der Hände. Hierzu können Ihnen alle entsprechenden Therapeutika wie Silbercremes, Pflegesalben, milde Reinigungssyndets, Handwaschöle oder Repair-Präparate verordnet werden.

Je früher eine beruflich bedingte Hauterkrankung erkannt, diagnostiziert und behandelt wird, desto größer ist die Heilungschance.

Weil die Haut sich aber nur sehr langsam erneuert und chronische Entzündungen länger zur Abheilung benötigen, erfordert die Behandlung viel Zeit und Geduld!

Vor allem schaffen wir es nur gemeinsam, daher setzten wir Ihre Mitwirkung voraus!

Sie haben noch weitere Fragen? Das Praxisteam beantwortet sie Ihnen gern.